

1. Vorbemerkung

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient:

- a) Als Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote.
- b) Als Grundlage für eine eventuelle Erstellung eines Mietvertrages.

2. Angaben des Mietinteressenten

Ehegatte/Mitmieter = 2. Vertragspartner

.....
Name

.....
Name

.....
Vorname

.....
Vorname

.....
geboren am

.....
geboren am

.....
Monatlich zur Verfügung stehendes Haushaltsnettoeinkommen

3. Versicherung des Mieters:

Der/Die Unterzeichnende/n versichert/en, dass er/sie

- 1. in den letzten 3 Jahren keine eidesstattliche (Offenbarungs-) Versicherung abgegeben hat/haben,
- 2. in den letzten 3 Jahren keine Mietschulden verursacht hat/haben und
- 3. kein Insolvenzantrag über sein/ihr Vermögen anhängig ist oder bevorsteht sowie
- 4. dass er/sie zur Zahlung der Miete in der Lage ist/sind.

Der/Die Unterzeichnende/n versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß abgegeben haben.

Der/Die Unterzeichnende/n wurde/n darauf hingewiesen, dass wissentliche Falschbeantwortung gemäß § 119 (2) BGB einen Anfechtungsgrund des Mietvertrages darstellt (AG Hagen, WM 84, 296).

Mit ihrer Unterschrift erklären der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter ihr Einverständnis, dass der Vermieter berechtigt ist, über die Unterzeichnenden Auskünfte bei der Auskunftstei „Creditreform“ einzuholen.

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter sind davon unterrichtet worden, dass die gemachten Angaben in papier- und elektronischer Form gespeichert werden und sie ein Auskunftsrecht zu ihren personenbezogenen Daten haben. Die Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung für Geschäftszwecke (Wohnungsantrag bzw. Mietvertrag) ergibt sich aus § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Mietinteressent

.....
Unterschrift
Ehegatte* / Mietmieter*